



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Per E-Mail

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich  
Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
den Bürger- und Polizeibeauftragten des  
Landes Berlin  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen  
des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

nachrichtlich:

An

den Hauptpersonalrat  
die Hauptschwerbehindertenvertretung  
den Haupttrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat  
den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg  
den dbb-Beamtenbund und Tarifunion

**Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing**

Informationsschreiben zum aktuellen Sachstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Nachfragen aus den Dienststellen und von Beschäftigten möchte ich Ihnen die nachstehenden Informationen zur Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing zur Kenntnis geben.

Die nach § 19b TV-L grundsätzlich geschaffene Möglichkeit einer Entgeltumwandlung für ein Fahrradleasing für Tarifbeschäftigte knüpft an die Voraussetzungen, dass das Fahrradleasing

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV F 14- P 6811-1/2020-9-1

IVD1@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

06.12.2024

im jeweiligen Bundesland auch den Beamtinnen und Beamten angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet.

Zunächst müssen für eine Umsetzung vor allem technische Voraussetzungen geschaffen werden. Denn das Fahrradleasing erfolgt üblicherweise über einen Dienstleister, der sich um die konkrete Abwicklung kümmert und der wegen des erheblichen Werts des Gesamtauftrages über eine europaweite Ausschreibung ermittelt werden muss. Sämtliche mit dem Angebot des Fahrradleasings zusammenhängende Vorbereitungen sollten daher abgeschlossen sein, bevor die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch Fragen, wer die Leasing-, Nutzungsüberlassungs- und Entgeltumwandlungsverträge verwaltet, sollten geklärt sein.

Das Fahrradleasing ist für den Arbeitgeber und die Beschäftigten sowohl mit Vor- als auch mit Nachteilen verbunden. Die Zurverfügungstellung eines sog. JobRads kann durchaus zur Attraktivitätssteigerung als öffentlicher Arbeitgeber beitragen. Gleichzeitig wird die Bindung der Beschäftigten an seine Arbeitgeber erhöht. Durch die Reduzierung des Bruttogehalts verringern sich auch die durch den Arbeitgeber abzuführenden Lohnnebenkosten. Und natürlich wird auch ein Anreiz zum Klimaschutz und zur Gesundheitsfürsorge gesetzt.

Die Beschäftigten erfahren durch die Entgeltumwandlung aber auch konkrete Einbußen beim Nettoeinkommen. Daneben wird bei Tarifbeschäftigten die Bemessungsbasis beispielsweise für die Krankenbezüge, für das Arbeitslosengeld und für die Ansprüche auf die gesetzliche Rente geschmälert. Durch die Reduzierung der Rentenanwartschaft und der Sozialleistungen der Beschäftigten ist insofern nicht absehbar, ob dieses Angebot tatsächlich als attraktivitätssteigernd für das Land Berlin als Arbeitgeber betrachtet werden wird. Die Entgeltumwandlung führt zu einer Verringerung des Bruttogehalts und infolgedessen auch zu weniger Sozialabgaben und Einkommensteuereinnahmen. Neben dem positiven Image, welches das JobRad für Berlin als öffentlichen Arbeitgeber mit sich bringen kann, kann dies insgesamt auch zu einer negativen Wahrnehmung führen.

Für das Land Berlin ist daher derzeit noch offen, ob und in welcher Form die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing Beamtinnen und Beamten sowie den Tarifbeschäftigten des Landes Berlin eingeräumt werden wird. Ich kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitteilen, wann eine Entscheidung hierzu getroffen sein wird. Hierzu

bedarf es insbesondere weiterer Abstimmungen zwischen den Fachressorts, die vor allem Fragen der operativen Umsetzung eines solchen Vorhabens betreffen.

Sobald ein neuer Sachstand dazu vorliegt, werde ich Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ellen Cavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.